



## SV 19 Straelen e.V. - Handball

### Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

#### Vorbemerkungen, Allgemeines & Begriffsbestimmungen

- Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung erstellt und dient zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie und soll Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet eindämmen
- Unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sollen das Hygienekonzept im Zusammenwirken mit dem fortschreitenden Schutzes durch die Impfung und der Eigenverantwortlichkeit jedem aktiven und passiven Teilnehmer Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in der Halle setzen, die vor allem geimpften und genesenen Personen wieder eine weitgehende uneingeschränkte Nutzung von gesellschaftlichen, sozialen und sportlichen Angeboten und Einrichtungen ermöglichen und so eine größtmögliche Normalisierung der sozialen und gesellschaftlichen Lebensbereiche ermöglichen
- Jede in die Hygienekonzept einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und anderer keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. (AHA-Regeln)
- Jede Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegeben Regelungen hält wird umgehend der Halle verwiesen.
- **Eine Maske** ist mindestens eine medizinische Maske
- **Schüler** sind Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 17 Jahren.
- **Immunisierte Personen** sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1).
- Über eine wirksame Auffrischungsimpfung (**Booster**) im Sinne dieser Verordnung verfügt, wer als geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten hat.

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Hygienekonzept personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. „Spieler“ statt „Spielerinnen“.

Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

#### Zugangsbeschränkungen

Die Zugangsbeschränkungen für Sportler, Übungsleiter und Zuschauer werden dem beigefügtem Tabellenblatt entnommen.

## Maskenpflicht

- Beim Betreten der Halle und auf allen Verkehrswegen (incl. Kassenbereich & Cafeteria) ist eine Maske zu tragen. Diese kann zur Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden.
- Für alle Beteiligten während der Sportausübung in der Halle, für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, entfällt die Maskenpflicht.

## Verhalten im Trainings- und Spielbetrieb

- Die Einhaltung der **Coronaregelung in der Halle und auf der Tribüne** muss bei allen Junioren- und Seniorenspielen sichergestellt sein. (siehe Kontrolle im Spielbetrieb)
- Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. (Desinfektionsmittel wird am Eingang der Halle zur Verfügung gestellt)
- Nach dem Training sind alle benutzten Gegenstände, Kabinen und Duschräume zu desinfizieren.
- Die Kabinen und Duschräume sind mannschaftsintern (begrenzte Personenzahl) uneingeschränkt nutzbar.

## Kontrolle im Spielbetrieb

### Tribüne/Zuschauer

- Die dauerhafte Zugangskontrolle erfolgt direkt am Eingang / im Kassenbereich der Tribüne.
- Die Einhaltung der Zutrittsbeschränkung muss bei allen Junioren- und Seniorenspielen sichergestellt sein.  
Bei Jugendspielen obliegt die Verantwortung und Durchführung der Kontrolle bei der spielenden Mannschaft bzw. der mannschaftsverantwortlichen Person.  
Bei Seniorenspielen ohne Kassendienst, wird die Aufgabe durch den eingeteilten Thekendienst und bei kostenpflichtigen Spielen vom Kassendienst übernommen.
- Alle Zuschauer müssen den Immunisierungsnachweis und ggf. den Negativtest (2G+) vorlegen. (Ausnahmen beachten!)
- Der digitale Impfnachweis ist mit der CovPass-Check App auf Gültigkeit zu kontrollieren.
- Der Immunisierungsnachweis oder Testzertifikat ist nur in Verbindung mit einem Ausweispapier gültig und auf Verlangen der jeweiligen kontrollverantwortlichen Personen vorzuzeigen.
- Personen, die den Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Sportveranstaltung durch die kontrollverantwortliche Person auszuschließen und der Halle zu verweisen.
- Der Immunisierungsnachweis und das Testzertifikat sind immer mitzuführen und auf Verlangen den Behörden und kontrollverantwortlichen Personen vorzulegen.
- Für die Kontrolle der Zuschauer (Tribüne) wird ein Smartphone mit der CovPass-Check App zur Verfügung gestellt.

## Spielbetrieb/Sportler

- Bei Mannschaften mit Spielern ab einem Alter von einschließlich 18 Jahren, wird die Einhaltung der Coronaregelungen vor Betreten der Kabinen bzw. vor Trainings- und Spielbeginn durch den Coronabeauftragten kontrollieren.
- Die Mannschaftsmitglieder des Gastvereins sowie die Schiedsrichter und alle weiteren am Spiel beteiligten Personen, werden durch den Coronabeauftragten der spielenden Heimmannschaft kontrolliert.
- Der digitale Impfnachweis ist mit der CovPass-Check App auf Gültigkeit zu kontrollieren.
- Der Immunisierungsnachweis oder das Testzertifikat ist nur in Verbindung mit einem Ausweispapier gültig und auf Verlangen der jeweiligen kontrollverantwortlichen Personen vorzuzeigen.
- Bei Mannschaften mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren ist eine Kontrolle nicht notwendig. Aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen gelten sie als getestete Personen.  
**Achtung**, alle am Spielbeteiligten Personen, ab einem Alter von einschließlich 16 Jahren, sind zu kontrollieren.
- Personen, die den Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Sportveranstaltung durch die kontrollverantwortliche Person auszuschließen und der Halle zu verweisen.
- Der Coronabeauftragte ist die mannschaftsverantwortliche Person (i.d.R. der Trainer) oder eine namentlich uns benannte Person.  
Für die Kontrolle der am spielbeteiligten Personen wird ein Smartphone mit der CovPass-Check App zur Verfügung gestellt.

Gültig vom 13.01. - 09.02.22	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab 16. Geburtstag bis einschl. 17	Jugendliche (keine Schüler*innen) und Erwachsene (ab 18, auch Schüler)
<p><b>2G+</b> für Sportler</p>	<p>Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet)</p>	<p>Immunisten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet)</p>	<p>Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen und getestet bzw. geboostert)</p>	<p>Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen und getestet bzw. geboostert)</p>
<p><b>2G+ und Maskenpflicht</b> für Zuschauer</p>	<p><b>Altersnachweis* ggf. erforderlich</b></p>	<p><b>Altersnachweis* erforderlich</b></p>	<p><b>Schultest/Schülerausweis gilt als zusätzliche Testerfordernis "+"</b></p>	
<p><b>3G</b> für Trainer*innen/ Übungsleiter*innen</p>	<p>Müssen 2G Status (immunist) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR •Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.</p>			

\*Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern